



Moderation am Brüsseler Platz in Köln

Möglichkeiten und Grenzen des Konfliktmanagements im Öffentlichen Raum

Vortrag von Dr. Detlev Wiener mit 4 Fotos und 12 Charts

Heute am Tag ...



... und am Abend/bis spät in die Nacht



... und am Abend/bis spät in die Nacht



... sowie am Morgen danach





Die Entwicklung

- 1980: Ansiedlung der Kreativszene
- 2005: Weltjugendtag – Junge Gäste entdecken den Platz
- 2006: Der Reiz des Platzes wächst
- 2007: Immer mehr junge Menschen treffen sich hier bis in die Nacht
- 2008: Die Anzahl der Personen und der Lärmpegel steigen, es kommt zu vereinzelt Beschwerden
- 2009: Die Treffen werden zahlreicher, lauter und länger, die Beschwerden nehmen zu
- 2010: Der Platz wird zum touristisch attraktiven Treffpunkt: mit mehreren 100 bis über 1000 Personen auf dem Platz, Lärmpegeln zwischen 68 und 80 dB(A) und großen Mengen von Müll, Verpackungsabfall, Glas sowie Scherben.

Rechtsproblematik – Einschreiten durch die Ordnungsbehörde

- **Allgemeine Ordnungsverstöße**
werden regelmäßig geahndet
 - Wildpinkeln
 - Straßenmusik nach 22:00 Uhr
 - Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz
 - Wegwerfen von Müll

- **Störungen, die durch ein Störerkollektiv entstehen**
Störer im Sinne des Ordnungs- bzw. Polizeirechts sind Personen, die für eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verantwortlich sind.
In der Regel unterhalten sich die Platzbesucher/innen in angemessener Lautstärke. Die Störung entsteht erst durch das Kollektiv. Genau hier liegt das ‚ordnungspolitische Dilemma‘.





Gibt es Lösungen durch Moderation?

	2009	2010	2011	2012	2013
Bürgerforum Brüsseler Platz	1	1		1	1
Offener Runder Tisch	13	10	4	4	3
Freunde des Brüsseler Platzes	12	5			
IG Brüsseler Platz	(2)	(4)	12	14	6
Sitzungen des Beirats/Statusbericht BV Innenstadt	1	6	5	5	3
Nächtliche ‚Pscht-Aktionen‘, Button, Flyer, brüsselerblog	x	x	x	x	x
Beleuchtung verändern	x	x	x		
Schallpegel-Messung und Feedback				x	
Ansprechpartner auf dem Platz					
Zusätzlicher Reinigungsdienst durch IG BP					
Kulturdeck am Aachener Weiher					
Sanitärwagen durch IG BP/BV Innenstadt					
Erweiterung der Außengastronomie					
Aufforderungen durch den Ordnungsdienst					
Anwohner-Befragung		x		x	x

Zielführende Maßnahmen

Appelle des Ordnungsdienstes

an jedem Sommerabend ab 22 Uhr, mit der Aufforderung Rücksicht auf die Nachtruhe zu nehmen und um 24 Uhr den Platz zu verlassen



Erweiterung der Außengastronomie

1. Die Platzfläche wird für den allgemeinen Gebrauch reduziert.
2. Ein ruhigeres Publikum wird angezogen.
3. Gastronomen übernehmen Verantwortung.
4. Es entsteht eine allgemeine Aufbruchstimmung.



Reduzierung des Alkoholnachschiebs

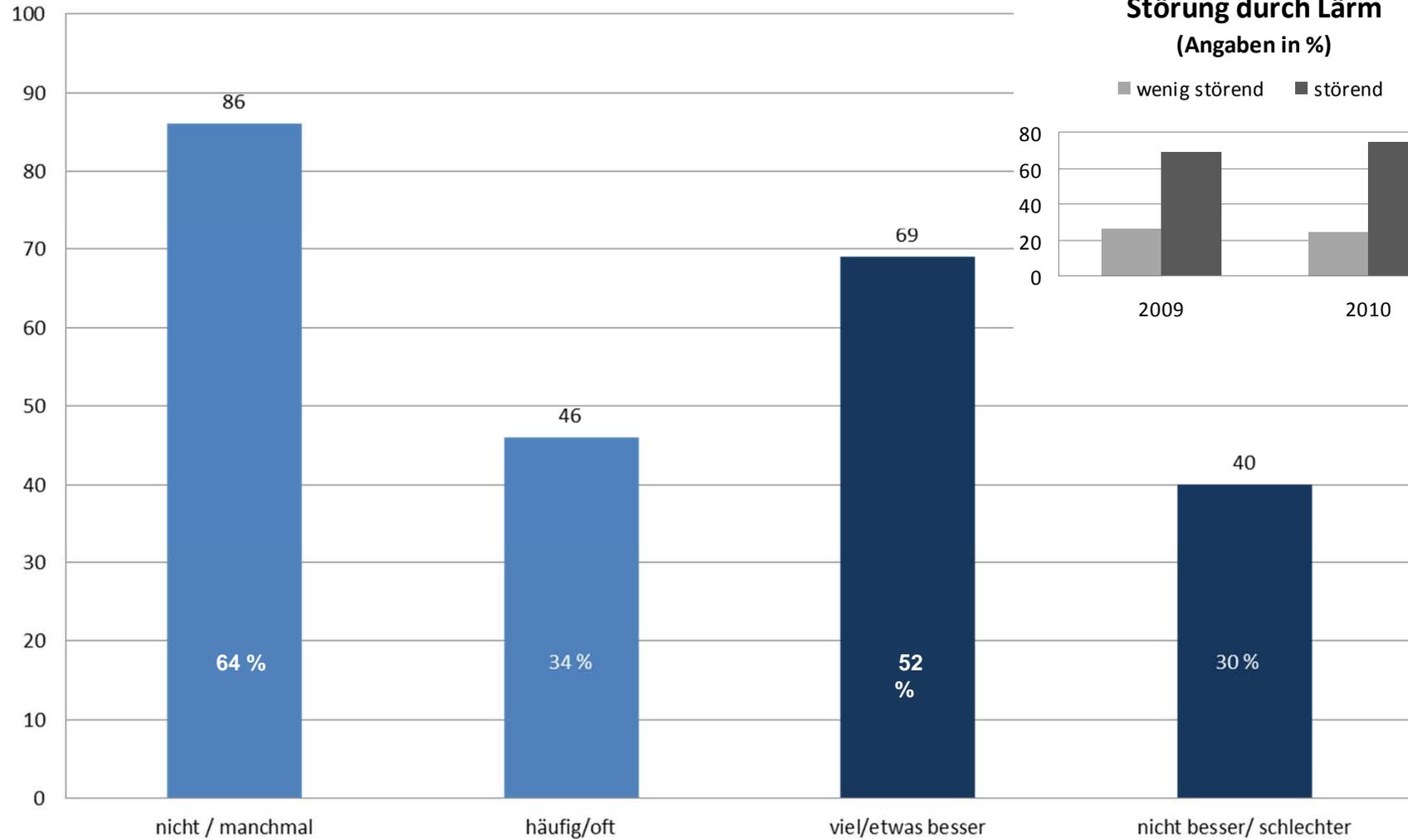
1. Sperrzeitverlängerung für einen Kiosk unmittelbar am Platz
2. Einschränkung des Zubehörverkaufs § 5 Abs. 2, Abs.1 Nr. 3 GastG 3.
3. Einschränkung des Einzelhandels § 14 Abs. 1 OBG
4. Eine Rewefiliale in unmittelbarer Nähe wurde ebenfalls eingebunden.

Reinigung und Infrastruktur

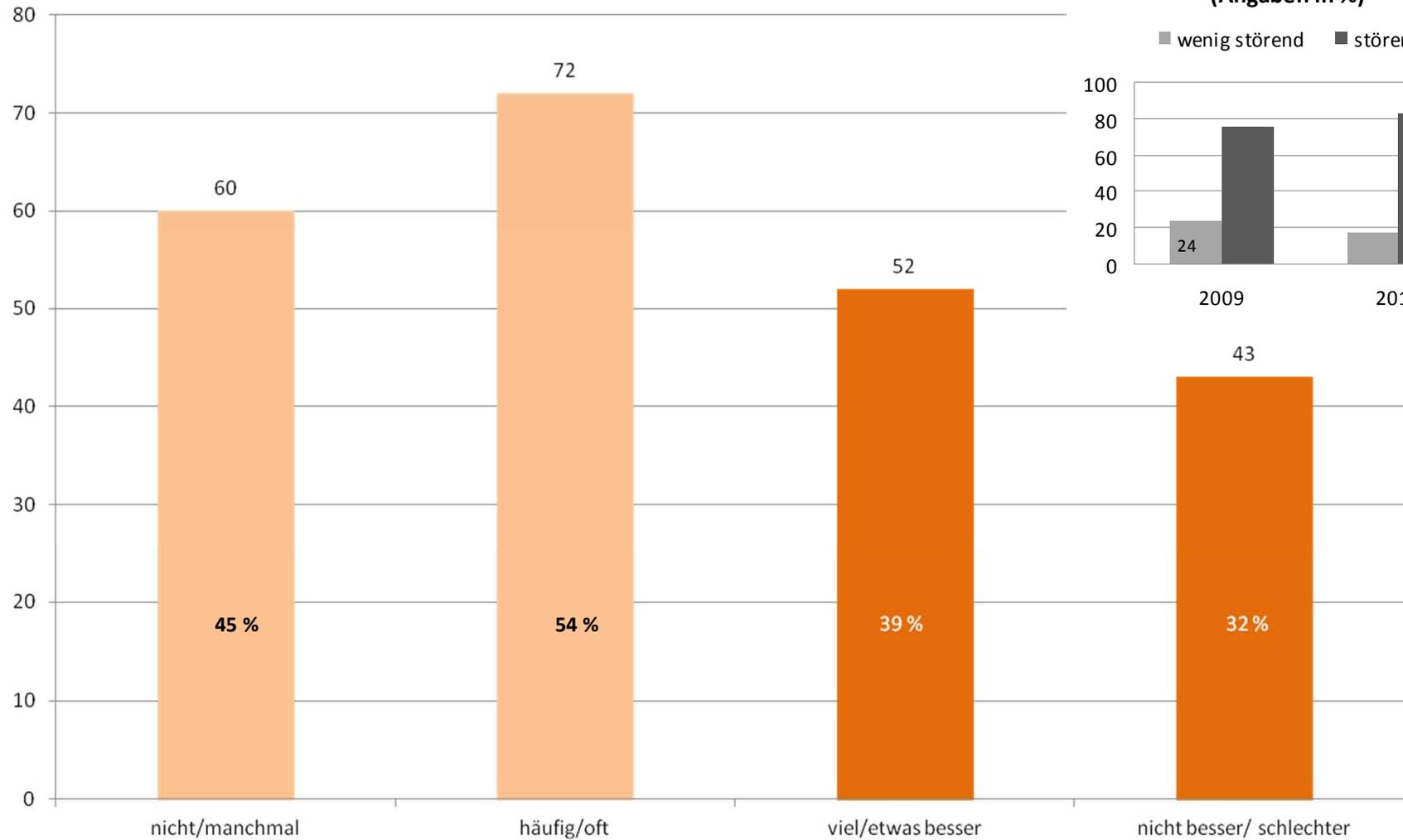
1. Reinigung der AG-Bereiche durch die Gastronomen
2. Reinigung des Platzes durch die AWB jeden Morgen und kurz vor Mitternacht am Wochenende
3. Verbesserte Infrastruktur durch zusätzliche Abfallbehälter und Toilettencontainer

	23.00 Uhr	24.00 Uhr	0.20 – 0.30 Uhr
weniger als 30	45 Nächte	91 Nächte	129 Nächte
mehr als 30	138 Nächte	92 Nächte	54 Nächte
mehr als 100	94 Nächte	66 Nächte	32 Nächte
mehr als 500	21 Nächte	13 Nächte	5 Nächte
mehr als 800	6 Nächte	5 Nächte	1 Nacht

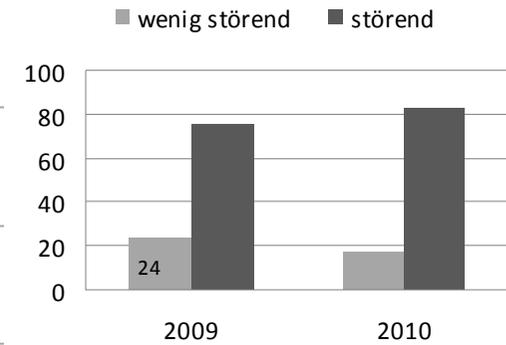
Störung durch Lärm



Störung durch Müll (134 Haushalte)



Störung durch Müll (Angaben in %)



43

32 %

Klage

Die Beklagte ist zu verpflichten

- die Nachtruhe ab 22 Uhr zu gewährleisten und
- ab 22 Uhr im Umkreis von 200 m
 - eine Sperrzeitverlängerung für die Außengastronomie
 - ein Verkaufsverbot für Alkohol
 - ein Konsum- und Mitführverbot von Alkohol für freitags und samstags bis 8 Uhr morgens zu erteilen.



32/0 - Klock

gerichtliche Mediation



Die gerichtliche Mediation

- erfordert Zustimmung der Beteiligten,
- ist vertraulich,
- setzt das gerichtliche Verfahren aus,
- endet mit einer verbindlichen Vereinbarung,
- ohne zusätzliche Gerichtsgebühren.

1. Die Stadt Köln übernimmt es, an allen Freitagen, Samstagen und Tagen, auf die ein gesetzlicher Feiertag in NRW folgt, in der Zeit von April bis Oktober eines jeden Jahres durch Einsatz von einer ausreichenden Anzahl von Mitarbeitern des Ordnungsamtes jeweils ab 22 Uhr darauf hinzuwirken, dass die Besucher des Brüsseler Platzes den Platz spätestens bis 24 Uhr tatsächlich verlassen haben.

2. Die Stadt Köln wird gegen Personen ordnungsrechtlich vorgehen, die sich auf dem Brüsseler Platz aufhalten und Lärm verursachen.

3. Die Stadt Köln wird kontrollieren, dass auch die Außengastronomie auf dem Brüsseler Platz um 24 Uhr geschlossen ist und sich dort keine Personen mehr aufhalten. Die Betreiber der Außengastronomie werden ihre Praxis beibehalten, in der Zeit von 24.00 Uhr bis 01.00 Uhr auch selbst die Personen wegzuschicken, die sich noch im Bereich der Außengastronomie aufhalten.

4. Die Stadt Köln wird die AWB beauftragen, unter Beteiligung der Anwohner einen konkreten Pilot-Plan zur Reinigung des Brüsseler Platzes an den genannten Tagen bzw. an dem jeweiligen Folgetag zu entwickeln .

5. Die Gastronomen am Brüsseler Platz sowie auch die Betreiberin des Kiosk „Le Kiosk“ werden weiterhin Flaschensammeleinrichtungen und big bags einsetzen, damit Flaschen möglichst effektiv und geräuscharm gesammelt werden können und bis 24.00 Uhr eingesammelt sind. Die Stadt Köln wird gemeinsam mit den Gastronomen und Kiosk-Betreibern sowie dem Rewe-Markt ein rechtlich umsetzbares Konzept zur Lösung der Problematik „Flaschensammler“ entwickeln

	23.00 Uhr	24.00 Uhr	0.20 – 0.30 Uhr
weniger als 30	8 Nächte	11 Nächte	18 Nächte
mehr als 30	22 Nächte	19 Nächte	12 Nächte
mehr als 100	21 Nächte	9 Nächte	6 Nächte
mehr als 500	7 Nächte	3 Nächte	2 Nächte
mehr als 800	6 Nächte	5 Nächte	1 Nacht

Wir sind dem Ziel deutlich näher gekommen – haben es aber noch nicht erreicht.

Was tun, um im Rahmen der Moderation die Lärm- und Müllprobleme weiter zu entschärfen?

1. Weiterhin ‚freundliche Aufforderung‘ ab 22.00 Uhr durch den Ordnungsdienst

2. Verstärktes Eingreifen bei Ordnungswidrigkeiten nach 24 Uhr / rund um den BP

3. Einbeziehen der Kioske/Läden im Viertel bei der Einschränkung des Alkoholverkaufs

4. Verbesserung der Müllvermeidung und -entsorgung mit AWB, Kiosks und IG BP

5. Erhalt und weitere ‚Sanierung‘ des Kulturdecks am Aachener Weiher

6. Planung, Gestaltung und ‚Kulturmanagement‘ auf weiteren Innenstadtplätzen

7. Überführung der Moderation in die Koordination der Aktivitäten

8. Sponsoren-Angebot zur Bezuschussung von passiven Schallschutzmaßnahmen

Es bleibt:

Ein (hoher) Preis der Anwohner/innen für das Wohnen in der Innenstadt!